

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Unterrichtung des Bundestages über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Erwartungen über die Haushaltsentwicklung des Bundes haben sich seit der Beschlußfassung der Bundesregierung über den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1975 im Juli des vergangenen Jahres erheblich geändert. Gegenüber den damaligen Beschlüssen wird schon nach der Novemberschätzung in diesem Jahr mit konjunkturbedingten Steuerausfällen von rd. 7 Mrd. DM gerechnet. Außerdem treten zusätzliche Belastungen auf der Einnahmeseite durch die beschlossene Investitionszulage und auf der Ausgabeseite zumindest durch die wesentlich verschlechterte Finanzlage der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg und durch die erhöhte Neuverschuldung hinzu.

Diese Mehrbelastungen und Einnahmeausfälle haben zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Finanzplanung für die Jahre ab 1976.

Die Bundesregierung wird hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 10 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung nachzukommen und Bundestag und Bundesrat über die Auswirkungen der zwischenzeitlich sichtbar gewordenen Änderungen der Haushaltsentwicklung auf die Finanzplanung für die Jahre ab 1976 zu unterrichten.

Bonn, den 13. März 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion